

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Unterrichtsversorgung an dem Abendgymnasium in Osnabrück**

Anfrage der Abgeordneten Burkhard Jasper und Anette Meyer zu Strohen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2017

In seiner Antwort auf unsere Anfrage hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/2017 98,9 % beträgt (Drs. 17/7537). Die Erhebung fand zum Stichtag 18.08.2016 statt.

Für das Abendgymnasium in Osnabrück ist ein Wert von 89,2 % angegeben (Drs. 17/7538).

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Unterrichtsversorgung an der Schule?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Abweichung des Werts der Unterrichtsversorgung der Schule vom landesweiten Durchschnitt für diese Schulform?
3. Wie viele Pflichtstunden muss die Schule erteilen (in Bezug auf den Stichtag 18.08.2016)?
4. Können mit den der Schule am Stichtag zur Verfügung stehenden Iststunden alle Pflichtstunden abgedeckt werden (in Bezug auf den Stichtag 18.08.2016)?
5. Hat sich am Stichtag ein Stundenfehl an der Schule ergeben? Wenn ja, wie wurde dieses ausgeglichen?
6. Welche Maßnahmen wurden zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung an der Schule ergriffen?

(Ausgegeben am 11.04.2017)